

Anlagen zur Konzeption



Maßnahmebeschreibungen

- Betreuungshelfer
- Anti-Gewalt-Kurs
- Mädchengruppe
- Jungengruppe

Maßnahmebeschreibung Betreuungshelfer

Sozialpädagogische Einzelbetreuung von jungen Straffälligen im Rahmen jugendrichterlicher Weisungen

Vorwort

Der Brücke e. V. Delmenhorst betreut seit 1983 straffällige junge Menschen. Die in dieser Zeit erarbeiteten Erfahrungen und Kompetenzen sowie das gut ausgebaute Netzwerk zu Institutionen der öffentlichen und freien Jugendhilfe in Delmenhorst, dem Landkreis Oldenburg und darüber hinaus bieten eine ideale Basis für die Erweiterung unseres Angebots. Im Verlauf dieser Arbeit stellen wir immer wieder fest, dass die Einzelbetreuung im Rahmen einer Betreuungsweisung an ihre Grenzen stößt und eine intensivere sowie zeitlich umfangreichere Betreuung sinnvoll erscheint. Als Reaktion auf diese Umstände entstand das Angebot „Betreuungshelfer - Sozialpädagogische Einzelbetreuung von jungen Straffälligen im Rahmen jugendrichterlicher Weisungen“.

Nicht erwähnter Punkte in dieser Maßnahmebeschreibung werden in der Konzeption des Brücke e. V. Delmenhorst behandelt, als deren Teil diese Beschreibung zu sehen ist.

Zielgruppe und Betreuungszeit

Jugendliche und Heranwachsende im Alter von 14 bis 21 Jahren, die im Rahmen einer jugendrichterlichen Weisung zur Teilnahme an einer Betreuungsweisung verpflichtet werden und einen spezifischen Hilfebedarf aufweisen, der eine intensive Betreuung und Begleitung erforderlich macht.

Die Länge der Betreuungszeit wird je nach individuellem Bedarf von der Jugendgerichtshilfe (JGH) im Hauptverhandlungstermin vorgeschlagen und ist im Urteil festgelegt. In der Regel beläuft sie sich auf drei bis zwölf Monate bei einer wöchentlichen Betreuungszeit von nicht mehr als sechs Stunden. Die Stundenanzahl ist abhängig von der aktuellen Situation des jungen Menschen und kann im Verlauf der Betreuung variieren.

Gesetzliche Grundlagen

Die gesetzlichen Grundlagen findet sich im § 10 Abs. 1, Nr. 5 JGG (Jugendgerichtsgesetz) und im § 30 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz).

Zugang/Aufnahme

Die jungen Menschen, bei denen im Jugendstrafrechtsverfahren ein individueller Hilfebedarf durch die JGH festgestellt wurde, werden nach erfolgter Auflage oder Weisung durch das Gericht über die JGH an den Betreuungshelfer vermittelt. In einem gemeinsamen Eröffnungsgespräch, an dem der/die Zugewiesene¹, die JGH

¹ Im Folgenden wird wegen der einfacheren Lesbarkeit von der Verwendung der weiblichen Schreibform abgesehen. Es sind aber ausdrücklich beide Geschlechter gemeint.

sowie der Betreuungshelfer teilnehmen, werden die Ausgangssituation und persönlichen Verhältnisse des zu Betreuenden erörtert. Des Weiteren werden Aufgaben und Ziele benannt, die im Verlauf der Weisung bearbeitet bzw. erreicht werden sollen.

Betreuungsinhalte und Umsetzung

Die Inhalte sind flexibel und individuell an die Bedürfnisse des jungen Menschen angepasst. Die Betreuung wird als Einzelfallhilfe durchgeführt und ist als aufsuchende Arbeit angelegt. Sie umfasst folgende Punkte:

- Hilfe zur Problembewältigung
- Unterstützung bei Behördenangelegenheiten
- Vermittlung und Koordination von Hilfeangeboten anderer Träger
- Anbindung an Anlauf- und Beratungsstellen sowie Freizeiteinrichtungen
- Elternarbeit

Die Umsetzung der Inhalte erfolgt bedarfsgerecht und spezifisch auf den Einzelfall ausgerichtet. Sie erfolgt in Form von Gesprächen und beinhaltet praktische Elemente sowie die Begleitung zu Institutionen und Einrichtungen. Die materiellen und räumlichen Ressourcen der Brücke stehen für die Umsetzung der Inhalte zur Verfügung.

Der Teilnehmer wird durch die gemeinsame Erstellung eines Förderplans in die Gestaltung der Inhalte eingebunden. Es werden (Teil-)Ziele definiert und in festgelegten Intervallen überprüft. Durch die Partizipation des jungen Menschen übernimmt dieser Verantwortung für den Erfolg der Weisung. Die Motivation für einen erfolgreichen Abschluss der Maßnahme soll durch die Transparenz des Verlaufes gesteigert werden.

Änderungen der Betreuungsinhalte werden mit der JGH abgestimmt.

Über den Verlauf der Betreuung wird der JGH sowohl persönlich, als auch schriftlich Bericht erstattet. Wichtige Rückmeldungen erfolgen unmittelbar.

Maßnahmebeschreibung Anti-Gewalt-Kurs (AGK)



Zielgruppe

Jugendliche und Heranwachsende mit einer jugendrichterlichen Weisung nach § 10 JGG, die mit Körperverletzungsdelikten auffällig geworden sind oder bei denen im Verlauf der Gespräch mit der Jugendgerichtshilfe Schwierigkeiten im Umgang mit Konflikten indiziert werden.

Ziele

- Bewusstmachung des eigenen Handels, der eigenen Körperlichkeit
- Klärung der eigenen Schuldfähigkeit
- Erarbeitung und Vertiefung von sozialen Fähigkeiten
 - o Aufzeigen von unterschiedlichen Verhaltensmustern, Ursachen und Auswirkungen
 - o Vermittlung von adäquaten Werten und Normen, Vertiefung von moralischer Verantwortung
 - o Stärkung der Akzeptanz gegenüber der Situation anderer
 - o Sensibilisierung der eigene Handlungsweisen und Emotionen mit besonderem Blick auf Reize und Auslöser für gewalttätige Handlungen; Erkennen von eigenen und fremden Grenzen
 - o Stärkung der Empathie
 - o Entwicklung von alternativen Handlungsmöglichkeiten in Konfliktsituationen und Stressbewältigung
- Betrachtung von Täter- und Opferperspektiven
- Entwurf eines Entschuldigungsbriefes an das Opfer
- Entwicklung von Perspektiven
- Hinterfragen des Umgangs mit Alkohol und Drogen, Aufklärung über Zusammenhänge zw. Drogenkonsum und gewalttätigem Handeln

Ablaufplan

Der Gewaltkurs setzt sich aus 12 Terminen zusammen. Die Gruppengröße beträgt ca. 6 Teilnehmer. Die einzelnen Unterrichtseinheiten dauern etwa drei Stunden.

Unterrichtseinheiten:

1. UE

Inhalt:

Kennlernphase:

- Absprache der Regeln

- Wer bin ich? Z.B. Partnerinterview, Lebenslauf, Fragekarten mit den jeweiligen TN entwickeln und durchspielen.
- Charaktereigenschaften – Stärken/Schwächen

2. UE

Kleingruppenrallye

- Z.B. Info- Materialbeschaffung in verschiedenen Einrichtungen, wie Drogenberatungsstelle. Oder, es werden diverse Sportübungen, wie Geschicklichkeitsspiele durchgeführt.

3. UE

Einstiegsphase:

- Formen und Ursachen von Gewalt.
- Frage: Warum werden Jugendliche gewalttätig?
- Eigene Erfahrungen als Opfer, Täter und Zuschauer/Beistehender
- Frage: Was will man mit Gewalt erreichen?
- Fazit: Worum soll es eigentlich gehen? Aggressionen und Gewalt – Gruppendifinition von Gewalt festlegen.

4. und 5. UE

Hauptphase:

- Einstiegsspiel
- Arbeitsbogen: Eigene Straftat
- **Intensive Fallarbeit Teil I:** Pro TN müssen ca. 45 Minuten einkalkuliert werden.
 - Falldarstellung mit Verständnisfragen.
 - Blitzlichtrunde, TN teilen ihre Meinung zu dem geschilderten Fall mit.
 - Schilderung zur Darstellungsform des Erzählers.
 - TN sollen Opferperspektive darstellen, anschließend der Erzähler.
 - Einteilung in verschiedene Phasen
 - Ideensammlung, Schlüsselphase und Handlungsalternative herauskristallisieren.
 - Zum Abschluss gibt jeder TN ein persönliches und positives Feedback an den Erzähler.

6. UE

Vertiefungsphase:

- Spiel: „Der große Reiz!“

7. und 8. UE

Intensive Fallarbeit Teil II:

- Aufwärmspiel, lockerer Einstieg in die Thematik.
- Szenische Darstellung der Straftat.
- Klärung der persönlichen Grenzen bzw. Gewalt-Auslöser. Rechtfertigungen werden durch die Gruppe in Frage gestellt.
- Kosten-Nutzen-Rechnung. Welche Vor- und Nachteile ergeben sich aus der Körperverletzung? Opfer soll mit einbezogen werden.

9. UE

Sportübung, z. B. boxen oder klettern

10. UE

Opferbrief

- TN sollen ein Opferbrief selbst verfassen.
- Externe Fachkraft einladen, z.B. Mitarbeiterin vom Weißen Ring.

11. UE

Film „Gnadenlos, Antiaggressionstraining für Gewalttäter“. Anschließend Diskussionsrunde
Frage: Wie schafft man es nicht mehr gewalttätig zu werden?

Thema Drogen ist ein weiterer Bereich, der mit den TN erarbeitet werden soll.

12. UE

Reflexion des Gewaltseminars

- Gemeinsame Reflexion mit der Gruppe.
- Einzelreflexion mit den jeweiligen TN.



Maßnahmebeschreibung Mädchengruppe Geschlechtsspezifischer Ansatz in der Brücke

Ausgangslage

Abweichendes Verhalten bzw. kriminelle Erscheinungsformen bei Mädchen und jungen Frauen erfahren in allen gesellschaftlichen Bezügen und besonders auf strafrechtlicher Ebene vermehrte Aufmerksamkeit. Diese Entwicklung und der sich daraus ergebende sozialpolitische Handlungsbedarf nimmt in Fachgesprächen und Diskussionen einen erweiterten Raum ein. Von Seiten der Jugendämter, der Gerichte, der Bewährungshilfen und den im sozialen Bereich tätigen Personen, werden Bedarfe einer ambulanten Betreuung für straffällig gewordene Mädchen und junge Frauen formuliert. Angelehnt an diese Forderungen ist dieses Konzept entwickelt worden. Zielsetzung der Maßnahme ist die Umsetzung und Etablierung eines geschlechtsspezifischen Projektes im Bereich der ambulanten Maßnahmen des Jugendstrafrechtes.

Im Verlauf der letzten Jahre hat sich in der Praxis gezeigt, dass das Angebot einer Betreuung von Seiten der Mädchen und jungen Frauen regelmäßig und dankbar angenommen wurde. Zusammengefasst waren in beiden Projekten in den Berichtsjahren 2000-2002 insgesamt 22 weibliche Jugendliche und Heranwachsende intensiv pädagogisch betreut worden. Da es im Stadtgebiet Delmenhorst und im Landkreis Oldenburg keine spezifischen jugendstrafrechtlichen Angebote für diese Zielgruppe gibt, war unser Anspruch, entsprechend auf einen sich abzeichnenden Bedarf an mädchen- und frauenspezifischen Angeboten zu reagieren. Ziel dieses Konzeptes ist es, für junge Frauen den Erziehungsgedanken im JGG zu erweitern, auszubauen und freiheitsentziehende Maßnahmen durch ambulante zu ersetzen.

Zielgruppe

Zielgruppe sind weibliche Jugendliche und Heranwachsende im Alter von 14-21 Jahren, die straffällig geworden sind und über eine jugendrichterliche Weisung unseren Maßnahmen zugewiesen werden. Die Gruppe setzt sich aus Teilnehmerinnen des Landkreises Oldenburg (für das Brücke-Projekt Wildeshausen) und aus dem Stadtgebiet Delmenhorst (Brücke-Projekt Delmenhorst) zusammen. Sie sollen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Hilfsinstrumentarien erreichbar sein, die Bereitschaft zeigen, ihre persönlichen Probleme aufzuarbeiten und gewillt sein, im Rahmen einer Gruppenarbeit verantwortlich mitzuwirken.

Ausgeschlossen sind

- drogenabhängige weibliche Jugendliche und Heranwachsende, wenn sie durch uns nicht pädagogisch begleitet bzw. erreicht werden können. Personen mit harten Konsummustern werden von vornherein von der Teilnahme ausgeschlossen, da innerhalb der Gruppe eine Gefahr für die anderen Teilnehmerinnen bestehen könnte. Im Rahmen der Einzelfallhilfe ist jedoch bei dieser Klientel eine kontinuierliche Einzelbetreuung möglich.
- weibliche Personen, die erheblichen psychischen Störungen aufweisen und von hier aus nicht mehr erreicht werden können.

Zielsetzung

Ergebnisse aus der Frauenforschung und praktische Erfahrungen in der Arbeit mit Mädchen tragen zu der Erkenntnis bei, dass die Schwierigkeiten im Verlauf der geschlechtsspezifischen Sozialisation, in der Mädchen und junge Frauen nicht selten aufgrund vorliegender Geschlechterhierarchien, gewalttätigen Handlungen ausgesetzt sind, im Rahmen der pädagogische Arbeit einer gesonderten spezifischen Berücksichtigung bedürfen. Bei der Entwicklung einer eigenen, für die jungen Frauen stimmigen Identität sowie bei der Abgrenzung einer traditionellen Geschlechtsrollenübernahme im Prozess des Zurechtfindens in bestehenden oder oftmals auch neuen Lebenskulturen, brauchen weibliche Jugendliche und Heranwachsende eine parteiliche Unterstützung und Förderung. Die schulische und berufliche Perspektivlosigkeit unterdrückt zudem oftmals ihre Eigenständigkeit und Unabhängigkeit. Daher ist die Einbeziehung und Erörterung beruflicher Möglichkeiten für die angesprochene Zielgruppe eine weitere elementare Säule in der inhaltlichen Ausgestaltung dieses Konzeptes. Das neue Angebot richtet sich an weibliche Personen, die die Bereitschaft zeigen, im Rahmen dieser ambulanten Maßnahme ihre Straftat(en) aufzuarbeiten und darin eine Möglichkeiten zur Lebensbewältigung finden können.

Die mädchenspezifische ambulante Maßnahme beinhaltet folgende Zielsetzungen:

- Auseinandersetzung mit der eigenen Straftat
- Auseinandersetzung mit der Opferperspektive
- Neubewertung bzw. Aufwertung weiblicher Eigenschaften und Kompetenzen
- Unterstützung bei der Erarbeitung größerer Handlungsspielräume
- Entwicklung von Selbstwertgefühl und Selbstbewusstsein und das Annehmen einer eigenständigen Identität
- Auseinandersetzung mit traditionellen Geschlechtsrollenmustern
- Findung und Auseinandersetzung mit der eigenen Geschlechtsrolle
- Entwicklung eines akzeptierenden, unbefangenen Umgangs mit eigenen sexuellen Wünschen und Bedürfnissen
- Beschäftigung mit typischen weiblichen Themenkomplexen der Jugendphase
- Entwicklung eines Gemeinschaftsgefühles und das Erlernen von Gruppenfähigkeit
- Stärkung der Eigenverantwortlichkeit und Eigeninitiative
- Stärkung der Frustrationstoleranz und des Durchhaltevermögens
- Möglichkeiten der problemspezifischen Konfliktbewältigung und Konfliktverarbeitungen, mit Hilfe einer Stärkung der Kommunikations- und Konfliktfähigkeit
- Entwicklung und Ausgestaltung schulischer und beruflicher Perspektiven und Möglichkeiten

Rahmen/Struktur

Folgende Rahmenbedingungen sind für eine erfolgreiche Durchführung der Mädchengruppe erforderlich:

- Um den genannten Ansprüchen gerecht zu werden, ist ein Zeitrahmen von 16 Wochen mit jeweils einem Gruppentermin pro Woche erforderlich. Für die Durchführung des Angebotes sind drei Stunden vorgesehen.
- Der erste Termin widmet sich dem gegenseitigen Kennenlernen, der Regelabsprachen und der Themenfindung zur Ausgestaltung der Treffen.

- Die Bereiche der gesprächsorientierten und der handlungsorientierten Arbeiten finden in Blöcken von je zwei Terminen statt. Dies scheint gerade im handlungsorientierten Bereich sinnvoll, da so die Arbeiten zu Ende geführt werden können und das Erfolgserlebnis nicht ausbleibt.
- Zum Abschluss der Mädchengruppe wird ein Termin freigehalten, um der Reflexion und Beurteilung Platz zu lassen.
- Die Teilnehmerinnen können je nach Bedarfslage zusätzlich über den gesamten Verlauf der Weisung intensiv einzeln betreut werden.
- Vorgespräche dienen zur Motivation und zur Problemsensibilisierung.
- Handlungs-, gesprächs-, freizeit- und erlebnisorientierte Inhalte wechseln sich regelmäßig ab.
- Die Gruppengröße sollte nach Möglichkeit aus mindestens 4 und maximal 8 Mädchen und jungen Frauen bestehen.
- Die Betreuung durch zwei weibliche pädagogische Mitarbeiterinnen ist unabdingbar. Aus personellen Gründen, aber auch zur Vervollständigung der Gruppe kooperieren die beiden Brücke-Projekte Wildeshausen und Delmenhorst. Daher begleitet jeweils eine Mitarbeiterin die Mädchengruppe.
- Ausreichende Ausstattung mit Sachmitteln aus jedem Projekt, um erprobte Methoden der Gruppenarbeit einsetzen zu können, werden zudem vorgehalten.

Unsere Handlungs- und Aktionsformen

Das Besondere in der Mädchenarbeit ist, dass an den häufig vorliegenden Kommunikationsstärken der Mädchen und jungen Frauen angesetzt werden kann. Sie sind oftmals in der Lage, sich einander auf einer gesprächsorientierten Grundlage zu öffnen und ihre Gedanken und Empfindungen zu verbalisieren. Empfinden sie die Umgebung als vertrauensvoll, sprechen sie über ihre Probleme, Schwierigkeiten, aber auch über ihre Träume und Wünsche. Dieses bietet die Möglichkeit, die gesagten Worte aus unterschiedlichen Perspektiven zu betrachten und kann zu einer Reflexion bzw. auch Veränderung der Handlungsweisen der jungen Frauen führen. Die intensiven Einzelgespräche bieten eine gute Möglichkeit, die Mädchen in ihren konkreten Lebenssituationen kennenzulernen und mit Hilfe intensiver Beziehungsarbeit belastende oder auch gute Erfahrungen zu erörtern und gegebenenfalls gemeinsam nach Lösungswegen zu suchen.

Im Rahmen der Gruppenarbeit werden neben den Gesprächen die Methoden des Rollen- und Planspieles aufgegriffen. Dieses bietet den Mädchen und jungen Frauen die Möglichkeit, sich im Spiel selbst zu reproduzieren, aber auch andere Rollen von Personen aus ihrem sozialen Umfeld aufzunehmen. Dadurch können sie das eigene Verhalten sowie das Verhalten ihrer Interaktionspartner besser verstehen und beurteilen. In diesem geschützten Rahmen brauchen sie keine Angst vor negativen Sanktionen zu haben und können sich so zeigen, wie es ihren Gefühlen und Empfindungen entspricht. Die anschließende Aufarbeitung in der Gruppe, aber auch in späteren Einzelgesprächen, ist ein Angebot für die weiblichen Jugendlichen und Heranwachsenden, die eigenen Verhaltensweisen zu überdenken und eventuell Verhaltensalternativen zu entwickeln. Um ein Thema interessant und veranschaulichend zu bearbeiten, können zudem Methoden wie Malen und Collagen, Video, Fotografie oder Computer und Internet eingesetzt werden. Besondere Aktivitäten im erlebnis- und freizeitpädagogischen Bereich ermöglichen, dass sich gruppenspezifische Prozesse unter spaßmachenden Aktivitäten entwickeln können und tragen dazu bei, dass die Mädchen und jungen Frauen auf der Grundlage gemeinsamer Interessen zusammenfinden und sich ein „Wir“- Gefühl entwickelt.

Darüber hinaus bieten solche Aktivitäten die Möglichkeit, neue Freizeitbereiche zu erschließen und sich darin zu erproben. In finanzieller Hinsicht sollten daher überwiegend Aktivitäten durchgeführt werden, die auch erschwinglich sind, damit eine Übertragung auf den Alltag stattfinden kann (vgl. Klees/Marburger/Schumacher 1997, S.59ff).

Die handlungsorientierte Gruppenarbeit bietet den Mädchen im geschützten Rahmen die Möglichkeit, eigene Fähigkeiten und Fertigkeiten auszuprobieren und weiterzuentwickeln. Angelehnt an die Interessen der weiblichen Jugendlichen tragen diese aktiven und produktiven Prozesse dazu bei, dass sich die Mädchen untereinander im Handeln erfahren und erleben.

Die handlungsorientierten Einheiten beinhalten folgende Schwerpunkte:

- Handwerkliche Schulung (z. B. Fahrrad reparieren, Holzarbeiten erstellen, Gartenarbeiten...)
- Kreative Gestaltung (z. B. Tonarbeiten, Speckstein, Batiken, o.ä.)
- Alltagspraktische Bereiche (z. B. Kochen, Backen, PC-Einweisungen...)

Inhalte der gesprächsorientierten Treffen sollten jeweils Themen aus den folgenden Bereichen sein:

- A: Sexualität, Verhütung, Beziehungen, junge Mütter, Familie
- B: eigene Straftat, Gewalt, Drogen
- C: Zukunft, Ausbildung, Geld, Freizeit u. ä.

Grenzen

Die Mädchen-Gruppe unterliegt einer klaren Grenze in Bezug auf die Größe der Gruppen, d. h. es sollten nach Möglichkeit mindestens vier Mädchen an der Gruppe teilnehmen und maximal acht. Ansonsten ist der personelle Aufwand aus wirtschaftlichen Aspekten nicht gerechtfertigt bzw. bei einer höheren Teilnehmezahl als acht, können die Mitarbeiterinnen den Bedürfnissen der Mädchen nicht mehr gerecht werden.

Der Erfolg der Maßnahme ist sehr stark abhängig von der Bereitschaft der Teilnehmerinnen mitzuarbeiten. Sollte trotz intensiver Bemühungen keinerlei Bereitschaft zur Mitarbeit und Mitwirken seitens der Teilnehmerinnen zu erkennen sein, ist es angezeigt, die Weisung vorzeitig zu beenden.

Perspektiven

Relativ neu ist die Öffnung der Mädchenarbeit auch für die Jungen. Damit ist die gezielte und begrenzte Integration von Jungen unter pädagogischer Leitung gemeint. Diese ist für die Mädchen ein wichtiger Lernschritt im Hinblick auf die Beziehungsgestaltung und Auseinandersetzung mit dem anderen Geschlecht. Dieses könnte bei bestimmten Themen nach Absprache mit den Mädchen bzw. jungen Frauen angestrebt werden. Mädchenarbeit soll nicht als Ersatz oder Konkurrenz zur koedukativen Arbeit verstanden werden. So wichtig wie ein eigener Raum für die Mädchen ist, umso wichtiger ist, dass dieser nicht zu einem Raum wird, aus den sich die Mädchen nicht mehr herauswagen. Es geht sehr wohl darum, den

Mädchen einen eigenen Schon- und Freiraum zur Verfügung zu stellen, aber es geht auch darum, das Selbstwertgefühl, -bewußtsein und -vertrauen der Mädchen zu stärken, dass sie diesen auch verlassen können.

Perspektivische Zielsetzung dieser Maßnahme ist im Weiteren die Etablierung geschlechtsspezifischer Maßnahmen im Bereich der ambulanten Maßnahmen des Jugendstrafrechtes sein.



Maßnahmebeschreibung Jungengruppe

Geschlechtsspezifischer Ansatz in der Brücke

Vorwort

Das Thema Jungenarbeit ist seit geraumer Zeit in der öffentlichen und fachlichen Diskussion zugegen. Wie wir meinen zu Recht! Es wird Zeit, dass neben der schon in vielen anderen Bereichen etablierten und wichtigen Mädchenarbeit auch die geschlechtsspezifische Arbeit mit männlichen Jugendlichen und Heranwachsenden in den ambulanten Maßnahmen nach dem Jugendgerichtsgesetz in Delmenhorst und dem Landkreis Oldenburg Einzug hält und konzeptionell festgeschrieben wird. Mit unserem *Konzept Jungenarbeit* wollen wir dies umsetzen. Vor dem Hintergrund, dass die Sozialisation von Jungen heute vorwiegend von Frauen geprägt ist (Mütter, Erzieherinnen im Kindergarten- und Hortbereich sowie Lehrerinnen in den Grundschulen, Orientierungsstufen und unteren Sekundarbereich-I-Schulen), wollen wir den Jungen männliche Betreuer zur Seite stellen. Dies bekommt noch mehr Gewicht, wenn man bedenkt, dass die hier Betreuten in einer Lebensphase stecken, in denen sie den Schritt vom Jungen zum Mann vollziehen. Ziel ist es, unserem zu weit überwiegend männliches Klientel gerecht zu werden und sie in einem Rahmen zu betreuen, der speziell auf sie ausgerichtet ist.

Da wir das Rad nicht neu erfinden wollen, lehnt sich unsere *Jungengruppe* an das Konzept „Jungenarbeit und Jungengruppenarbeit im Verbund Sozialtherapeutischer Einrichtungen – VSE (Bereich Hannover)“ und an die „Universalstandards für die Jungenarbeit, mannigfaltig – Institut und Verein für Jungen und Männerarbeit Hannover/München“ an.

Rahmenbedingungen

Die in der Brücke betreuten Jugendlichen und Heranwachsenden nehmen im Verlauf einer Betreuungsweisung an der gesprächsorientierten Themengruppe teil (siehe dort). Bisher wurden diese Gruppen mit zumeist männlichen Klientel von einem koedukativen Team begleitet. Da die Themengruppe als wichtiger Bestandteil der Weisungen nicht gestrichen werden sollen und eine weitere Gruppe den zeitlichen Umfang der gerichtlichen Anordnungen sprengen würden, werden wir sie zu geschlechtsspezifischen Gruppen umstrukturieren und im Wechsel mit der koedukativen Themengruppe durchführen. D. h. es wird ein bis zweimal im Jahr eine *Jungengruppe* und eine Mädchengruppe (siehe dort) geben. Hierfür stehen - wie auch schon in der Vergangenheit - ein Gruppenraum mit verschiedenen Moderations- und Visualisierungstechniken sowie Kreativmaterialien zur Verfügung.

Die Treffen werden einmal in der Woche für drei Stunden stattfinden und als Closed Shop (feste/geschlossene Gruppe) für drei Monate durchgeführt. Sie soll maximal mit acht Jungen und jungen Männern besetzt sein, die nicht weiter als drei Lebensjahre auseinanderliegen, um in einer altershomogenen Gruppe zu Arbeiten. Es wird in der Regel je zwei Treffen geben, bei denen Themen besprochen werden und je eines mit freizeitpädagogischen Angeboten. Das Setting wird weiterhin bestimmt von der Betreuung durch ein Tandem von im Bereich der Jungenarbeit erfahrenen

männlichen Mitarbeitern. Diese bilden sich kontinuierlich weiter und sind über die Mitarbeit, z. B. im Arbeitskreis Jungenarbeit im Landkreis Osterholz und umzu, am Praxisaustausch beteiligt.

Inhaltliche Gestaltung

Die *Jungengruppe* wird sich in Teilen an der bisherigen Themengruppe orientieren. Die Teilnehmer legen gemeinsam für alle verbindliche Regeln fest. Neu ist, dass die Jungen und jungen Männer sich nur einen Teil der Themen aussuchen werden. Andere Themen werden von den Pädagogen vorgeschlagen und gelten, falls sie nicht auch bei der Themenwahl der Teilnehmer genannt werden, als gesetzt. Diese Themen sind u. a. die Auseinandersetzung mit der männlichen Rolle (Erwartungen von innen und außen) und deren Ausgestaltung auf Grund der Fragestellung „Was bedeutet es ein richtiger Junge/Mann zu sein?“. Weiterhin wird es um die Entwicklung eines Selbstbewusstseins im wörtlichen Sinne - also sich selbst bewusst sein - gehen. Damit sind die Wahrnehmung und der Umgang mit sog. weichen Gefühlen wie Mitleid, Trauer, Schmerz o. ä. gemeint. Weitere Themen können Stärken/Schwächen, Vaterfiguren und Leitbilder sowie Liebe, Partnerschaft und Sexualität sein. Typische Fragen im Lebenslauf eines jungen Mannes, wie Bundeswehr oder Zivildienst, werden hier ebenso Platz haben, wie jugendspezifische Themen (Drogen, Alkohol, Gewalt(-erfahrungen) usw.). Bei der Themenauswahl wird auf die individuellen Bedürfnisse und auf die Alters- und Sozialstruktur der Jungen geachtet werden, so dass jede *Jungengruppe* einer individuellen Vorbereitung bedarf. Zu einzelnen Themen ist es denkbar, externe Experten einzuladen (z. B. von Familien- oder Gewaltberatungsstellen).

Der freizeitpädagogische Bereich wird ähnlich gestaltet, wie der Themenbereich. Hier wird es je zur Hälfte wählbare und von der Betreuern gesetzte Angebote geben. Bei diesen gesetzten Freizeitaktivitäten wird darauf Wert gelegt, dass sie den werdenden Männer in ihrer Entwicklung helfen, sich ihrem Gefühl und Körper bewusst zu werden, Grenzen zu erfahren, aber auch Erfolgserlebnisse zu genießen. Dazu sind entweder Fahrten zum Wasserski, Trial (Motorradgeschicklichkeitsfahren im Gelände) oder Segelfliegen, die als Highlight angeboten werden könnten, denkbar.

Im Freizeitbereich wird darauf geachtet, dass die Teilnehmer lernen, ihre freie Zeit sinnvoll zu gestalten. Dabei stehen vor allem Aktivitäten im Vordergrund, die selbstständig erreichbar und finanzierbar sind (z. B. Fußball, Streetball, Tag am See usw.). Ausnahme ist hier das Highlight. Auch Sport im Team gegen andere Mannschaften ist hier denkbar.

Als krönender Abschluss einer *Jungengruppe* ist geplant, eine Wochenendfahrt mit Freeclimbing-Kurs durchzuführen. Weitere Freizeiten können Freizeitgestaltung am See beim Sport oder sonstige Aktivitäten sein.

Die thematischen und freizeitpädagogischen Angebote der *Jungengruppe* sollen den Jungen und jungen Männern die Möglichkeit eröffnen, in einer geschlechtshomogenen neue Erfahrungen zu machen und anhand der Betreuer

Männer erleben zu können und sich mit ihnen auseinander zusetzen, wie es ihnen mit anderen Männern in ihrem sozialen Umfeld nicht möglich ist.

Die *Jungengruppe* ergänzt die Arbeit des Brücke e. V. Delmenhorst in idealer Weise, da sie ressourcenorientiert als Kooperation der Brücke-Projekte Delmenhorst und Wildeshausen durchgeführt wird.